



## Vergütungsvereinbarung bei Terminversäumnis – Ausfallhonorar

Frau / Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Patient“ genannt –

und

ZAP Danielle Rudolph, Rotherbachstr. 79, 59192 Bergkamen

- nachfolgend „Behandler“ genannt –

treffen folgende Vereinbarung:

Der Behandler betreibt eine Bestellpraxis und arbeitet ausschließlich mit festen Terminen. Die vereinbarte Zeit wird exklusiv für diese Patientin bzw. diesen Patienten reserviert. Das bedeutet, dass ein vereinbarter Termin grundsätzlich nicht neu vergeben werden kann. Der Behandler verpflichtet sich, den Termin für die Patientin/den Patienten freizuhalten. Im Gegenzug verpflichtet sich die Patientin bzw. der Patient den Termin pünktlich wahrzunehmen. Sollte die/der Patient: in dieser Verpflichtung nicht nachkommen, verpflichtet sie/er sich, gegenüber dem Behandler eine pauschale Vergütung in Höhe von 50,- Euro je angefangene Viertelstunde zu zahlen.

Die/der Patient: in wird von dieser Verpflichtung befreit, wenn der Termin mindestens 24 Stunden zuvor gegenüber dem Behandler abgesagt wird, oder wenn nachvollziehbar ein Hinderungsgrund ohne eigenes Verschulden zum Terminversäumnis geführt hat.

Im Falle einer Verhinderung rufen Sie deshalb bitte immer unter der Telefon-Nr. 02306 99 84 85 an, um den Termin abzusagen! Außerhalb unserer Öffnungszeiten steht Ihnen zusätzlich ein Anrufbeantworter unter derselben Telefonnummer zur Verfügung.

Dem Patienten wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden, eine Wertminderung oder ein Verdienstausschlag überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Diese Vereinbarung stellt eine Einheit mit dem Anamnesebogen dar und ist inhaltlich mit diesem verknüpft. Mit der Unterschrift unter dem Anamnesebogen wird gleichzeitig auch diese Vereinbarung akzeptiert und bestätigt.